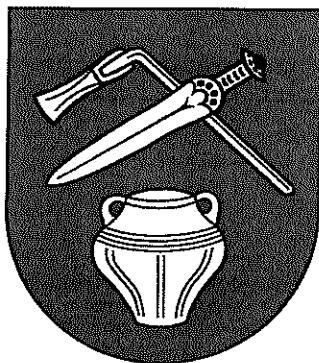




10. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Vaale, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29. August 2024 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 10. September 2024 folgende 10. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Vaale vom 31. Januar 2011 erlassen:

Artikel I

§ 5 (1) d erhält die Fassung:

§5

Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

a. „Finanzausschuss

Zusammensetzung: 7 Gemeindevertreterinnen und/oder –vertreter, davon können 2 Mitglieder Wählbare Bürgerinnen oder Bürger sein. Aufgabengebiet: Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Kindergartenangelegenheiten, Steuern, Prüfung des Jahresabschlusses;“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 10. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 10. September 2024 erteilt.
Die vorstehende 10. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Vaale, den 18/09/24

Thomas Hencke
Bürgermeister